

KfW-Förderung für Solarstromspeicher aufgestockt

[Düsseldorf, 13. Juli 2017] Seit Januar 2017 ist die Antragstellung im KfW-Programm "Erneuerbare Energien – Speicher" wieder möglich. Da die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel aufgrund der sehr hohen Nachfrage nach Solarstromspeichern für den Heimgebrauch ausgeschöpft waren, hatte die KfW die Förderung für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2016 vorläufig ausgesetzt.

Bislang war der jährliche Fördertopf ab Januar 2017 mit 10 Mio. € ausgestattet. Aufgrund der hohen Nachfrage hat nun das BMWi Ende Juni eine deutliche Aufstockung des KfW-Programms beschlossen. Die konkrete Höhe des neuen Budgets, das voraussichtlich rd. 10.000 Förderanträge in 2017 und damit eine Verdopplung des bisherigen Volumens ermöglichen soll, hat das Ministerium jedoch noch nicht bekannt gegeben. Für 2018 dürfte mit rund 5.000 weiteren Anträgen gerechnet werden.

Für das Programm, das bis Ende 2018 befristet ist, sind nicht rückzahlbare Tilgungszuschüsse vorgesehen. Die jeweils anteilige Zuschusshöhe an den förderfähigen Kosten ist gestaffelt und sinkt in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Antragstellung. Im Zusammenhang mit der Aufstockung des Fördermittelvolumens führt das BMWi zum 1. Oktober 2017 eine zusätzlich zum 1. Juli geplante Absenkung des Tilgungszuschusses ein. Die für den 1.Juni 2018 geplante Absenkung auf 10 % wird bereits zum 1. Januar 2018 umgesetzt:

Antragszeitraum	Höhe Tilgungszuschuss
01.07. bis 30.09.2017	16 Prozent
01.10. bis 31.12.2017	13 Prozent
01.01. bis 31.12.2017	10 Prozent

Das BMWi modifiziert die Degressionsstufen, um eine Überförderung zu vermeiden. Die Anschaffungskosten für PV-Heimspeicher waren stärker gesunken als bisher angenommen.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Kontakt:

Hans-Peter Mantsch, Telefon: +49 211 8221-4188, E-Mail: hans-peter.mantsch@ikb.de

Die IKB Deutsche Industriebank AG begleitet mittelständische Unternehmen mit Krediten, Risikomanagement, Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen.